Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-210/2020**
	Aktenzeichen:	son
	Datum:	03.08.2020
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Bauamt

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 "Wohnen an der Spiellücke"
Durchführungsvertrag

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17.09.2020	Bau- und Ordnungsausschuss	9	6	0	6	0	0
24.09.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	16	0	16	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden Durchführungsvertrags zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ zwischen der Stadt Coswig (Anhalt und DSG Dessauer Grundstücksservice GmbH & Co. KG vertreten durch die ISG Ideenschmiede für Grundstücksnutzung GmbH diese vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jörg Hamatschek.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat mit Beschluss COS-BV-547/2019 vom 21.03.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ in Coswig (Anhalt) beschlossen. Ziel ist es, auf einer brachliegenden Fläche im Sanierungsgebiet Coswig Altstadt eine Wohnanlagemit altersgerechten Wohnungen und einer Tagespflegeeinrichtung zu bauen.

Dieser Durchführungsvertrag regelt die Übernahme der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme durch den Vorhabenträger. Dazu zählen insbesondere die städtebauliche Planung zur Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich erforderlicher Gutachten, die Planung und Realisierung der für das Vorhaben notwendigen öffentlichen Erschließung, Regelungen zum vereinfachten Umlegungsverfahren und die naturschutzrechtlichen Ersatzpflanzungen.
Er beinhaltet außerdem die Vorhabenbeschreibung.

Der Abschluss des Durchführungsvertrags hat vor dem Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 Wohnen an der Spiellücke“ (COS-BV-211/2020) zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:
Sämtliche Kosten für die Städtebauliche Planung, die Ausgleichsmaßnahmen und für das Umlegungsverfahren übernimmt der Vertragspartner.

Anlagen:

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ Stadt Coswig (Anhalt)

Anlage	1	Lageplan
Anlage	2	Vorhabenbeschreibung
Anlage	3	Erschließungsplanung bestehend aus 3.1 Lageplan 3.2 Kostenschätzung
Anlage	4	Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ Coswig (Anhalt), Entwurf mit Stand: 03.09.2020 (siehe Beschlussvorlage COS-BV-211/2020
Anlage	5	Vereinbarung zum vereinfachten Umlegungsverfahren vom 14.04./17.06.2020
Anlage	6	Baumbestandsliste
Anlage	7	Stadtratsbeschluss COS-BV-211/2020 vom 24.09.2020 – Abwägungs- und Satzungsbeschluss (ohne Anlagen)

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister